



Schweizerischer Versicherungsverband Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazioni Swiss Insurance Association

Checkliste für den Umgang mit Rechtsschutzversicherungen

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, in einem Rechtsfall die notwendigen administrativen Abläufe einzuhalten und Sie vor unnötigen Kosten oder Komplikationen zu bewahren.

1 Kontaktaufnahme

- Wenn Sie rechtsschutzversichert sind, melden Sie Ihren Fall sofort und persönlich Ihrer Rechtsschutzversicherung an.
- Klären Sie bei ihr ab, ob Ihr Fall über die bestehende Police gedeckt ist und wenn ja, in welchem Umfang.
- Erteilt Ihnen Ihre Rechtsschutzversicherung Kostengutsprache für Ihren Anwalt, tragen Sie im Rahmen der Kostengutsprache kein Kostenrisiko.
- Bis zur Kostengutsprache durch die Rechtsschutzversicherung riskieren Sie, die Rechtskosten (Anwaltskosten, Gericht usw.) selber tragen zu müssen. Eine Kostengutsprache kann rückwirkend erklärt werden, dies ist aber nicht zwingend.
- Kostengutsprachen werden i.d.R. limitiert zugesprochen. Der Weiterzug an die nächste Instanz ist nicht automatisch gedeckt. Achten Sie daher auf den genauen Umfang der Kostengutsprache.
- Individuelle Vereinbarungen mit Ihrem Anwalt, die über die Kostengutsprache hinausgehen, verpflichten die Rechtsschutzversicherung nicht zur Übernahme.
- Für Leistungen des Anwaltes, die über die Kostengutsprache hinausgehen, sind Sie kostenpflichtig. Der Anwalt kann von Ihnen einen Vorschuss verlangen.

2 Während der Fallbearbeitung

- Sie sind verpflichtet, die Rechtsschutzversicherung laufend über die wichtigen Schritte des Falles zu informieren. Sie können sich von dieser Pflicht befreien, wenn Sie den Anwalt von seiner Schweigepflicht entbinden und ihn beauftragen, die Rechtsschutzversicherung direkt zu informieren.
- Die Rechtsschutzversicherung übernimmt im Rahmen der Kostengutsprache den gebotenen und angemessenen Aufwand. Unterstützen Sie so rasch als möglich Ihren Anwalt mit Informationen und Dokumenten, damit der Fall mit vertretbarem Aufwand bearbeitet werden kann.
- Sie haben die Möglichkeit, ein vom Gesetz vorgesehenes Schiedsverfahren zu verlangen, wenn Sie und Ihre Rechtsschutzversicherung unterschiedlicher Meinung über die Bearbeitung des Rechtsfalles sind. Dies gilt insbesondere zur Frage der Aussichtslosigkeit.

3 Fallabschluss

- Ihr Rechtsanwalt trägt Sorge für eine transparente Honorarrechnung.
- Vor dem Abschluss eines Vergleiches, der auch Ihre Rechtsschutzversicherung kostenmässig belastet, müssen Sie deren Einwilligung dazu einholen.